



# ***Entsprechenserklärung 1 für das Jahr 2005***

***Stand: 13. Dezember 2004***

## ***Entsprechenserklärung für das Jahr 2005***

Seit der letzten im Internet veröffentlichten Entsprechenserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat im September 2004 einige Formulierungen im Fraport-Kodex geschärft sowie die Einführung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder beschlossen (Kodex Ziffer 5.4.1).

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG haben in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2004 gem. § 161 AktG erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

## ***Entsprechenserklärung für das Jahr 2005***

1. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen erfolgsorientierten, variablen Bestandteil vor (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2).

2. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter dienen Aktienoptionen mit zweijähriger Veräußerungssperre. Diese sind auf vorher festgelegte Vergleichsparameter wie das Erreichen bestimmter Kursziele bezogen. Sie können nur dann ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Fraport-Aktie an mindestens fünf beliebigen Handelstagen den Ausübungspreis um mindestens 15 % übertroffen hat. Gegenwärtig ist hinsichtlich der Aktienoptionen kein Bezug zu anderen Vergleichsparametern vereinbart (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2, Satz 2).

Auch ist für das Aktienoptionsprogramm keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2, Satz 4).

## ***Entsprechenserklärung für das Jahr 2005***

Es ist jedoch vorgesehen, der Hauptversammlung 2005 eine Neuregelung bezüglich des Aktienoptionsprogramms vorzuschlagen, welche den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entspricht.